

14.10.2021
Drucksache 203/21

Interessenbekundungsverfahren zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das MKFFI; Antrag des Kinderschutzbundes Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	30.11.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	13.12.2021	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.12.2021	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Familie und Jugend
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert

Budget	51	Familie und Jugend
Produktgruppe	51.01	Kinder- und Jugendförderung
Produkt	51.01.02	Jugendverbände, -sozialarbeit und Jugendschutz
Haushaltsjahr	2022	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€] 14.000

Beschlussvorschlag

1. Der Antrag des Kinderschutzbundes Kreis Unna im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das MKFFI wird unterstützt.
2. Das spezialisierte Beratungsangebot wird in die örtliche Jugendhilfestruktur sowie in regionale Maßnahmen gem. § 8a SGB VII eingebunden.
3. Der Eigenanteil von 20% der Personalkosten wird über die Änderungsliste der Verwaltung für den Haushalt 2022 (allgemeine Kreisumlage) eingebracht.

Sachbericht

Im Februar 2021 gab es einen Förderaufruf vom MKFFI zum Ausbau der spezialisierten Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Ziel der Landesregierung ist es, Kinder und Jugendliche besser vor sexualisierter Gewalt zu schützen und schnelle Hilfe für Betroffene und ihre Familien zu ermöglichen. Hierzu sollen u.a. vorhandene spezialisierte Beratungsstrukturen und -angebote ausgebaut sowie zusätzliche Beratungsangebote geschaffen werden.

Förderungsgegenstand ist der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlich geeigneten Fachkräften. Die Personalkosten sollen mit 80% gefördert werden.

Der Kinderschutzbund des Kreises Unna ist seit 35 Jahren mit den Angeboten der Beratung, Therapie, Prävention und Netzwerkarbeit, insbesondere zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und den sich ggf. daraus resultierenden Maßnahmen gem. § 8a SGB VIII, kreisweit tätig und hat im Rahmen des Förderaufrufs des MKFFI sein Interesse bekundet. Konzeptionell waren drei (Vollzeit-)Fachkräfte (je eine für Nord-, Mittel- und Südkreis) vorgesehen. Diese Interessensbekundung wurde ausdrücklich von allen Jugendämtern im Kreis Unna unterstützt. Federführende Kommune gegenüber dem MKFFI war die Stadt Kamen. Es bestand Einvernehmen, dass der zu erbringende Eigenanteil für alle Kommunen durch den Kreis Unna über die allgemeine Kreisumlage übernommen wird, um den Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Das Interessensbekundungsverfahren ist mittlerweile abgeschlossen, und das MKFFI hat aufgrund der hohen Zahl von Interessensbekundungen die Zusage erteilt, den Ausbau der Beratungsstelle des Kinderschutzbundes im Umfang von einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) zu fördern. Die Personalkosten nach KGSt für eine Fachkraftstelle S12 belaufen sich auf 70.000 €, der 20%-ige Eigenanteil beläuft sich daher auf ca. 14.000 Euro. Das Antragsverfahren soll im November dieses Jahres eröffnet werden. Der Kinderschutzbund Kreis Unna hat nunmehr ein aktualisiertes Konzept für diese Stelle vorgelegt.

Anlage

Eckpunktepapier des Kinderschutzbundes im Kreis Unna für das Interessensbekundungsverfahren zum Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche durch das MKFFI